

**Studienordnung
für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Geschichtswissenschaften, das erwei-
terte Haupt- und Nebenfach Geschichte
im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang**

Vom 20. Februar 2025

Die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländische Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten vom 26. April 2007 (Dienstbl. S. 376) folgende Studienordnung für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Geschichtswissenschaften, das erweiterte Haupt- und Nebenfach Geschichte im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Geschichtswissenschaften, des erweiterten Haupt- und Nebenfaches Geschichte im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 3 (Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

**§ 2
Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Das Bachelor-Studium des Faches Geschichte zielt auf die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse, Methoden und Arbeitstechniken anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte. Im Studium werden die Fähigkeit zur kritischen Analyse von Quellen und Forschungstexten sowie die Kompetenz, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, erworben und nachgewiesen. In den fachwissenschaftlichen Veranstaltungsformen von Seminaren, Übungen und Projekten werden didaktische, soziale und kommunikative Kompetenzen ausgebildet und angewandt. Die Vermittlung berufsfeldbezogener Zusatzqualifikationen und berufsorientierter Elemente stellt einen integralen Bestandteil des Studiums dar.

(2) Das Bachelor-Studium des Faches Geschichte bereitet auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern vor. Es vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft von Bedeutung sind. Das Studium qualifiziert unmittelbar für eine Vielzahl von Berufen in folgenden Berufsfeldern: Archiv-, Bibliotheks- und Verlagswesen, Medien und Dokumentationswesen, Museen und Gedenkstätten, Öffentlichkeits- und Kulturarbeit, Erwachsenen- und Weiterbildung, Beratungs- und Verwaltungstätigkeit in staatlichen Einrichtungen, Parteien, Kirchen, Verbänden, nationalen und internationalen Organisationen, Tourismus und Marketing.

(3) Das Bachelor-Studium des Faches Geschichte vor allem im Kernbereich und erweiterten Hauptfach eröffnet den Zugang zur weitergehenden wissenschaftlichen Qualifizierung im Masterstudium.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Kernbereichs Geschichtswissenschaften, des erweiterten Haupt- und Nebenfaches Geschichte kann jeweils zum Winter- und Sommersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

Vorbemerkung: Lehrveranstaltungen erfordern eine Belegung; weitere Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Studienordnung und im Modulhandbuch aufgeführt.

(1) Vorlesungen (V, Regelgruppengröße: 150) vermitteln einen Überblick über einen größeren inhaltlichen Gegenstandsbereich eines Faches, seine methodischen und theoretischen Grundlagen und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag.

(2) Proseminare (PS, Regelgruppengröße: 25) haben einen einführenden Charakter. Es werden anhand eines exemplarischen Themas wesentliche Kenntnisse über die jeweilige Großepoche (Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Neuzeit) vermittelt sowie der Umgang mit den Methoden des Faches und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vertieft. Die Studierenden gestalten i.d.R. durch kleinere Beiträge, durch Referate bzw. mündliche Präsentation der laufenden Arbeitsprojekte das Proseminar mit.

(3) Hauptseminare (HS, Regelgruppengröße: 25) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten und Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Themengebiet. Die Studierenden gestalten i.d.R. durch Referate bzw. mündliche Präsentation der laufenden Arbeitsprojekte das Hauptseminar mit.

(4) Übungen (Ü, Regelgruppengröße: 25) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.

(5) Praktika (P) bieten den Studierenden Einblicke in künftige Berufsfelder und dienen dem Erwerb praxisorientierter Kompetenzen.

(6) Exkursionen (E) dienen der Vertiefung und der selbstständigen Anwendung bereits erworbener fachwissenschaftlicher Kenntnisse anhand der Beschäftigung mit Überlieferung und Überresten menschlicher Kulturzeugnisse. Das Teilmodul Exkursion umfasst mindestens vier Tage, die durch eine mehrtätige oder mehrere eintägige Exkursionen nachgewiesen werden.

(7) Selbststudium (SSt): Das Selbststudium bietet zum Studienabschluss den Studierenden die Möglichkeit, unter enger Betreuung durch den/die Prüfer/in und nach Absprache des Themas mit dem/der Prüfer/in, sich selbstständig ein historisches Thema zu erarbeiten und in einer abschließenden mündlichen Prüfung die Ergebnisse des Selbststudiums zu präsentieren.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium des Faches Geschichte gliedert sich in eine Orientierungs-, eine Einführungs- und eine Aufbauphase, die im Kernbereich und erweiterten Hauptfach auf die Bachelor-Arbeit vorbereitet. Beginnend mit dem Orientierungsmodul werden in den Fachwissen-Modulen die wesentlichen Arbeitstechniken und Grundinhalte des Faches Geschichte in Seminaren, Übungen und Vorlesungen vermittelt. Das Angebot an Anwendungswissen-Modulen mit Übungen, Praktika, Projekten und Exkursionen ergänzt diese fachwissenschaftliche Ausbildung und stellt Bezüge zu den späteren Berufsfeldern her. Das Studium wird mit der erfolgreichen Belegung der beiden Abschluss-Module beendet.

(2) Die Module werden überwiegend im semestralen oder jährlichen Turnus angeboten. Sie erstrecken sich auf ein bis zwei Semester und bestehen i.d.R. aus zwei Modulelementen. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung beschrieben.

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

§ 6a Vorbemerkungen

(1) Das Fach Geschichte gliedert sich in die drei Großepochen Alte Geschichte, Geschichte des Mittelalters und Geschichte der Neuzeit; die thematischen Teilfächer des Faches Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Kultur- und Mediengeschichte) werden den jeweiligen Großepochen zugeordnet.

(2) Das Fach Geschichte gewährleistet durch die Variation der Themen der Lehrveranstaltungen insbesondere bei den Übungen und Vorlesungen die Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge in der Regelstudienzeit. Identische Lehrveranstaltungen/Teilmodule können nur einmal als CP angerechnet werden.

(3) Bei alternativ angegebenen Prüfungsleistungen entscheidet der/die Dozent/in des Teilmoduls über die Art der Prüfungsleistung.

(4) Die Spalte „Regelstudiensemester“ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

(5) Im Rahmen des Studiums des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Geschichtswissenschaften, des erweiterten Haupt- und Nebenfaches Geschichte im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden:

- Kernbereich: 180 CP incl. Professionalisierungsbereich (24 CP) und Bachelor-Arbeit (10 CP)
- Erweitertes Hauptfach: 117 CP incl. Professionalisierungsbereich (24 CP) und Bachelor-Arbeit (10 CP)
- Nebenfach: (63 CP)

§ 6b Studienfächer

(1) Kernbereich Geschichtswissenschaften (180 CP incl. 24 CP Professionalisierungsbereich und 10 CP Bachelorarbeit)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/ub)
Fachwissen-Orientierungsmodul (FW-OM)	1-2	TM 1: Übung Technik des wissenschaftlichen Arbeitens (TWA)	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: schriftliche Prüfung (ub)
		TM 2: Vorlesung Einführung in das Studium der Geschichte (ergänzt durch eine verpflichtende Studienberatung)	V	2	3	WS	

Fachwissen-Grundmodul Alte Geschichte (FW-GM AG) ¹⁺²⁾	1-4	TM 1: Proseminar Einführung in die Alte Geschichte	PS	2	6	WS/SS	TM 1: Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Alten Geschichte: Thema AG/A	V	2	3		TM 2: Mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Fachwissen-Grundmodul Geschichte des Mittelalters (FW-GM MG) ¹⁺²⁾	1-4	TM 1: Proseminar Einführung in die Geschichte des Mittelalters	PS	2	6	WS/SS	TM 1: Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte des Mittelalters: Thema MG/A	V	2	3		TM 2: Mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Fachwissen-Grundmodul Geschichte der Neuzeit (FW-GM NG) ¹⁺²⁾	1-4	TM 1: Proseminar Einführung in die Geschichte der Neuzeit	PS	2	6	WS/SS	TM 1: Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte der Neuzeit: Thema NG/A	V	2	3		TM 2: Mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Fachwissen-Basismodul 1 (FW-BM) ³⁾	1-6	TM 1: Übung Grundkompetenzen	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
		TM 2: Übung Grundkompetenzen	Ü	2	3		TM 2: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
Fachwissen-Basismodul 2 (FW-BM) ³⁾	1-6	TM 1: Übung Grundkompetenzen	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
		TM 2: Übung Grundkompetenzen	Ü	2	3		TM 2: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
Fachwissen-Aufbaumodul Alte Geschichte (FW-AM AG) ²⁾	3-6	TM 1: Hauptseminar Weiterführende Studien zur Alten Geschichte	HS	2	8	WS/SS	TM 1: Hausarbeit (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Alten Geschichte: Thema AG/B	V	2	2		
Fachwissen-Aufbaumodul Geschichte des Mittelalters (FW-AM MG) ²⁾	3-6	TM 1: Hauptseminar Weiterführende Studien zur Geschichte des Mittelalters	HS	2	8	WS/SS	TM 1: Hausarbeit (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte des Mittelalters: Thema MG/B	V	2	2		
Fachwissen-Aufbaumodul Geschichte der Neuzeit (FW-AM NG) ²⁾	3-6	TM 1: Hauptseminar Weiterführende Studien zur Geschichte der Neuzeit	HS	2	8	WS/SS	TM 1: Hausarbeit (b)

		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte der Neuzeit: Thema NG/B	V	2	2		
Anwendungswissen-Berufsorientierungsmodul (AW-BM)	3-5	TM 1: Praktikum (4 Wochen)	P	4 Wo	6	WS	TM 1: Praktikumsbericht (ub)
		TM 2: Praxisorientierte Übung	Ü	2	3		TM 2: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
Bachelor-Abschlussmodul (AM-BM) ⁴⁾	6	Selbststudium (Betreuung und Studienberatung durch den/die Prüfer/-in)	SSt		5	WS/SS	Mündliche Prüfung (b)
Abschlussarbeit (AM-BA) ⁴⁾	6	Bachelorarbeit	Arbeit		10		Arbeit (b)

Wahlpflichtmodule	Regelstud.sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/ub)
Fachwissen-Fachmodul (FW-FM) Alte Geschichte / Geschichte des Mittelalters / Geschichte der Neuzeit	2-5	TM 1: Übung Ausgewählte Fragen der Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte: Thema C	V	2	2		
oder Anwendungswissen-Exkursionsmodul (AW-EM)	2-5	TM 1: Exkursion	E	mind. 4 Tage	1	2. Jahr	TM 1: Referat oder Bericht (ub)
		TM 2: Übung zur Exkursion	Ü	2	3		TM 2: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
Fachwissen-Aufbaumodul (FW-AM) Alte Geschichte / Geschichte des Mittelalters / Geschichte der Neuzeit ²⁾	5-6	TM 1: Hauptseminar Weiterführende Studien zur Geschichte: Thema D	HS	2	8	WS/SS	TM 1: Hausarbeit (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte: Thema D	V	2	2		
Fachwissen-Fachmodul (FW-FM) Alte Geschichte / Geschichte des Mittelalters / Geschichte der Neuzeit ⁴⁾	5-6	TM 1: Übung Ausgewählte Fragen der Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte: Thema E	V	2	2		

Anmerkungen:

Durch Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mind. 118 CP von insgesamt 156 CP erworben; für die verbleibenden 38 oder weniger CP (unbenotet) können in freier Auswahl folgende Module gewählt werden: Fachwissen-Fachmodule (à 5 CP), Fachwissen-Basismodule (à 6 CP), Fachwissen-

Aufbaumodule (à 7 2 oder 10 CP), Anwendungswissen-Projekt-Modul (9 CP)¹, fachnahe Module (bis zu 12 CP aus thematisch verwandten Fächern), fachnahe Auslandssemester-Module (bis zu 38 CP).

1) Von den drei Noten der Fachwissen-Grundmodule gehen nur die beiden besseren Noten in die Bachelor-Gesamtnote ein.

2) Unter den verpflichtenden Fachwissenmodulen (Grund- und Aufbaumodule) muss mindestens eines aus einem der beiden thematischen Teilfächer des Faches Geschichte (Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie Kultur- und Mediengeschichte) gewählt werden.

3) Durch den Besuch der beiden Fachwissen-Basismodule müssen folgende drei Bereiche von Grundkompetenzen abgedeckt werden: a) Sprachvertiefung/Fremdsprachige Texte, b) Fachmethoden/Geschichte der Geschichtsschreibung/Geschichtstheorie und c) Schlüsselqualifikationen.

4) Die Lehrveranstaltungen des Fachwissen-Fachmoduls, die Themen des Bachelor-Abschlussmoduls und der Bachelor-Abschlussarbeit müssen aus verschiedenen Großepochen entnommen werden.

Professionalisierungsbereich im Kernbereich (24 CP)

Genauere Informationen über die Module des Professionalisierungsbereichs finden Sie in den [Studiengangsdokumenten des Professionalisierungsbereichs](#).

Der Professionalisierungsbereich gilt in seiner jeweils aktuellen Fassung.

(2) Erweitertes Hauptfach Geschichte (117 CP incl. 24 CP Professionalisierungsbereich und 10 CP Bachelor-Arbeit)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/ub)
Fachwissen-Orientierungsmodul (FW-OM)	1-2	TM 1: Übung Technik des wissenschaftlichen Arbeitens (TWA)	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: schriftliche Prüfung (ub)
		TM 2: Vorlesung Einführung in das Studium des Faches Geschichte (ergänzt durch eine verpflichtende Studienberatung)	V	2	3	WS	
Fachwissen-Grundmodul Alte Geschichte (FW-GM AG) ¹	1-4	TM 1: Proseminar Einführung in die Alte Geschichte	PS	2	6	WS/SS	TM 1: Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (b)

¹ AW-Projekt-Modul (9 CP): TM 1: eigenständige Projektarbeit (4 Wochen / 6 CP), Prüfungsleistung: Projektbericht (ub), TM 2: Kolloquium oder Übung (2 SWS / 3 CP), Prüfungsleistung: Referat oder Hausarbeit(en) oder mündliche/ schriftliche Prüfung (ub)

² FW-Aufbaumodul (7 CP): TM 1: Hauptseminar Weiterführende Studien zur Geschichte (2 SWS/5CP), Prüfungsleistung: Referat oder kleinere Textform oder mündliche Prüfung (ub), TM 2: Vorlesung (2 SWS/2CP), keine Prüfungsleistung

		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Alten Geschichte: Thema AG/A	V	2	3		TM 2: Mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Fachwissen-Grundmodul Geschichte des Mittelalters (FW-GM MG) ¹⁾	1-4	TM 1: Proseminar Einführung in die Geschichte des Mittelalters	PS	2	6	WS/SS	TM 1: Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte des Mittelalters: Thema MG/A	V	2	3		TM 2: mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Fachwissen-Grundmodul Geschichte der Neuzeit (FW-GM NG) ¹⁾	1-4	TM 1: Proseminar Einführung in die Geschichte der Neuzeit	PS	2	6	WS/SS	TM 1: Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte der Neuzeit: Thema NG/A	V	2	3		TM 2: mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Fachwissen-Basismodul (FW-BM)	1-6	TM 1: Übung Grundkompetenzen	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
		TM 2: Übung Grundkompetenzen	Ü	2	3		TM 2: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
Anwendungswissen-Berufsorientierungsmodul (AW-BM)	3-5	TM 1: Praktikum (4 Wochen)	P	4 Wo	6	WS	TM 1: Praktikumsbericht (ub)
		TM 2: Praxisorientierte Übung	Ü	2	3		TM 2: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
Bachelor-Abschlussmodul (AM-BM) ²⁾	6	Selbststudium (Betreuung und Studienberatung durch den/die Prüfer/-in)	SSt		5	WS/SS	mündliche Prüfung (b)
Abschlussarbeit (AM-BA) ²⁾	6	Bachelorarbeit	Arbeit		10		Arbeit (b)

Wahlpflichtmodule	Regelstud.sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/ub)
Fachwissen-Aufbaumodul 1 (FW-AM 1): Alte Geschichte / Geschichte des Mittelalters / Geschichte der Neuzeit ³⁾	3-6	TM 1: Hauptseminar Weiterführende Studien zur Geschichte	HS	2	8	WS/SS	TM 1: Hausarbeit (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte: Thema B	V	2	2		
Fachwissen-Aufbaumodul 2 (FW-AM 2): Alte Geschichte / Geschichte des Mittelalters / Geschichte der Neuzeit ³⁾	3-6	TM 1: Hauptseminar Weiterführende Studien zur Geschichte	HS	2	5	WS/SS	TM 1: Referat oder kleinere Textform oder mündliche Prüfung (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte: Thema C	V	2	2		

Anmerkungen:

Durch Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden 80 CP von insgesamt 93 CP erworben; für die verbleibenden 13 CP (unbenotet) können in freier Auswahl folgende Module gewählt werden: Fachwissen-Fachmodule (à 5 CP)², Fachwissen-Basismodule (à 6 CP), Exkursions-Modul (mind. 4 CP)³, Fachwissen-Aufbaumodule (à 7,5 oder 10 CP), fachnahe Module (bis zu 12 CP aus thematisch verwandten Fächern), fachnahe Auslandssemester-Module (bis zu 13 CP).

1. Von den drei Noten der Fachwissen-Grundmodule gehen nur die beiden besseren Noten in die Bachelor-Gesamtnote ein.
2. Die Themen des Bachelor-Abschlussmodul und der Bachelor-Abschlussarbeit müssen aus zwei verschiedenen Großepochen entnommen werden.
3. Die beiden „Fachwissen-Aufbaumodule“ müssen in zwei verschiedenen Großepochen belegt werden.

Professionalisierungsbereich im erweiterten Hauptfach (24 CP)

Genauere Informationen über die Module des Professionalisierungsbereichs finden Sie in den [Studiengangsdokumenten des Professionalisierungsbereichs](#).

Der Professionalisierungsbereich gilt in seiner jeweils aktuellen Fassung.

(3) Nebenfach Geschichte (63 CP)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/ub)
Fachwissen-Orientierungsmodul (FW-OM)	1-2	TM 1: Übung Technik des wissenschaftlichen Arbeitens (TWA)	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: schriftliche Prüfung (ub)
		TM 2: Vorlesung Einführung in das Studium der Geschichte (ergänzt durch eine verpflichtende Studienberatung)	V	2	3	WS	
Fachwissen-Basismodul (FW-BM)	1-6	TM 1: Übung Grundkompetenzen	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
		TM 2: Übung Grundkompetenzen	Ü	2	3		TM 2: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
Bachelor-Abschlussmodul (AM-BM)	6	Selbststudium (Betreuung und Studienberatung durch den/die Prüfer/-in)	SSt		5	WS/SS	mündliche Prüfung (b)

² FW-Fachmodul (5 CP): TM 1: Übung (2 SWS / 3 CP), Prüfungsleistung: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub), TM 2: Vorlesung (2 SWS / 2 CP), keine Prüfungsleistung

³ AW-Exkursions-Modul (mind. 4 CP): TM 1: Exkursion (mind. 4 Tage / 1 CP), Prüfungsleistung: Referat oder Bericht (ub), TM 2: Übung zur Exkursion (2 SWS / 3 CP), Prüfungsleistung: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)

Wahlpflicht-module	Regelstud.-sem.	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Tur nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/ub)
Fachwissen-Grundmodul 1 (FW-GM 1): Alte Geschichte / Geschichte des Mittelalters / Geschichte der Neuzeit ¹	1-4	TM 1: Proseminar Einführung in die Geschichte: Thema A	PS	2	6	WS/SS	TM 1: Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte: Thema A	V	2	3		TM 2: Mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Fachwissen-Grundmodul 2 (FW-GM 2): Alte Geschichte / Geschichte des Mittelalters / Geschichte der Neuzeit ¹	1-4	TM 1: Proseminar Einführung in die Geschichte: Thema B	PS	2	6	WS/SS	TM 1: Hausarbeit oder schriftliche Prüfung (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte: Thema B	V	2	3		TM 2: Mündliche oder schriftliche Prüfung (b)
Fachwissen-Aufbaumodul (FW-AM) Alte Geschichte / Geschichte des Mittelalters / Geschichte der Neuzeit	3-6	TM 1: Hauptseminar Weiterführende Studien zur Geschichte	HS	2	8	WS/SS	TM 1: Hausarbeit (b)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte: Thema C	V	2	2		
Fachwissen-Fachmodul (FW-FM) Alte Geschichte / Geschichte des Mittelalters / Geschichte der Neuzeit ¹	5-6	TM 1: Übung Ausgewählte Fragen der Geschichte	Ü	2	3	WS/SS	TM 1: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)
		TM 2: Vorlesung Grundzüge der Geschichte: Thema D	V	2	2		

Anmerkungen:

Durch Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden 50 CP von insgesamt 63 CP erworben; für die verbleibenden 13 CP (unbenotet) können in freier Auswahl folgende Module gewählt werden: Fachwissen-Fachmodule (à 5 CP), Fachwissen-Basismodule (à 6 CP), Anwendungswissen-Exkursions-Modul (mind. 4 CP)⁴, Fachwissen-Aufbaumodule (à 7 oder 10 CP), fachnahe Module (bis zu 12 CP aus thematisch verwandten Fächern), fachnahe Auslandssemester-Module (bis zu 13 CP)

1) Die beiden Fachwissen-Grundmodule müssen in zwei verschiedenen Großepochen belegt werden. Das Fachwissen-Fachmodul muss aus der dritten Großepoche entnommen werden.

§ 7

Praktikum und Auslandsaufenthalt

(1) Im Rahmen des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Geschichtswissenschaften und des erweiterten Hauptfaches Geschichte im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang ist ein fachnahes Praktikum von insgesamt vier Wochen während der vorlesungsfreien Zeiten zu absolvieren. Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden. Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen. Der Nachweis ist durch einen Praktikumsbericht des Studierenden zu ergänzen. Das Praktikum entspricht 6 CP.

⁴ AW-Exkursions-Modul (mind. 4 CP): TM 1: Exkursion (mind. 4 Tage / 1 CP), Prüfungsleistung: Referat oder Bericht (ub), TM 2: Übung zur Exkursion (2 SWS / 3 CP), Prüfungsleistung: Referat oder Hausarbeit(en) oder schriftliche Prüfung (ub)

⁵ FW-Aufbaumodul (7 CP): TM 1 : TM 1 : Hauptseminar Weiterführende Studien zur Geschichte (2 SWS/5CP), Prüfungsleistung: Referat oder kleinere Textform oder mündliche Prüfung (ub), TM 2: Vorlesung (2 SWS/2CP), keine Prüfungsleistung

(2) Allen Studierenden des Kernbereich-Bachelor-Studiengangs Geschichtswissenschaften und des erweiterten Hauptfaches Geschichte im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang wird ein Auslandsstudium empfohlen. Das Studium sollte frühestens ab dem dritten Semester - abgesehen von den besonderen Regelungen im Rahmen von international integrierten Studiengängen - für die Dauer von einem Semester an einer Universität im Ausland fortgesetzt werden; alternativ ist auch der Besuch von mindestens zwei Summer Schools möglich. Voraussetzung für die Anerkennung der Auslandszeiten ist die Erbringung studienäquivalenter Leistungen. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen denjenigen des Kernbereichs Geschichtswissenschaften des erweiterten Hauptfachs und Nebenfachs Geschichte in Inhalt, Umfang und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Beauftragten für die nationalen und internationalen Austauschprogramme des Faches Geschichte. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendienebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

§ 8 Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Studierende und Interessierte über Inhalt und Aufbau eines Studiums. Fragen zu den Studienanforderungen und Zulassungsvoraussetzungen, zur Studienplanung und -organisation beantworten die Dozenten und Dozentinnen der Fachrichtung 3.4 Geschichte und 3.8 Alte Geschichte sowie der/die zuständige Fachstudienberater/-in.

(2) Zu Beginn des Studiums erfolgt im Rahmen des Fachwissen-Orientierungsmoduls (FW-OM) eine verpflichtende Studienberatung bei einem Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren der FR 3.4 Geschichte oder FR 3.8 Alte Geschichte. Am Ende des Studiums erfolgt im Rahmen des Bachelor-Abschlussmoduls (AM-BM) eine Studienberatung bei dem/der Prüfer/-in.

(3) Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 20. Februar 2025

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Ludger Santen